



scn-energy AG, Regionalbüro Magdeburg , Auf der Grauwacke 17, 39130 Magdeburg

Gemeinde Barleben
Bürgermeister
Herrn Keindorff
Ernst – Thälmann – Str. 22
39179 Barleben

EB	UB	BS	HA	BB	GV	GBM	EB
AV						Gemeinde Barleben	
Ug. Nr. 723						02. Feb. 2010	
RU	AE	SN	ALB	ZB	ZK	Art. IV	Art. IV

Magdeburg, den 29.01.2010

Sehr geehrter Herr Keindorff,

recht vielen Dank für Ihr Interesse an einer scn- energy Solarstromanlage.
In Abstimmung und Zusammenarbeit mit Herrn Krauß von der INEK – Consulting u. Immobilien GmbH möchten wir Ihnen hiermit das Angebot über eine Photovoltaikanlage übergeben, Ihre Fragen sollten in einem persönlichem Gespräch geklärt werden sollten.

In der Anlage erhalten Sie:

- Die Ertragsermittlung mit Solinvest pro
- Den Modulbelegungsplan
- Das Angebot
- Die AGB
- Referenzen f. Magdeburg
- Datenblätter der Module, Wechselrichter und des Montagegestells
- Die Versicherungsbeschreibung
- die AAN – Formulare und Anträge für die Netzanmeldung (die wir für Sie erledigen)
- die Anmeldung für die Bundesnetzagentur (die wir für Sie erledigen)

Gern würde ich Einzelheiten des Angebots mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutern und Sie von der Kompetenz der scn-energy AG überzeugen.

Dazu erbitte ich Ihren Terminvorschlag.

Bis dahin besuchen uns vielleicht auf unserer Internetseite

www.scn-energy.de und www.pv-referenz.de

Mit solaren Grüßen


Harald Winkler
Solarfachberater
Tel.: 0391-2520847
Mobiltelefon: 0160-8545812
E-Mail: h.winkler@scn-energy.de

Ertragsprognose Ihrer PV - Anlage

PV - Anlage Wirtschaftshof Barleben Halle 2



Alle Ergebnisse wurden mit der Software

SOLinvest pro 2007 erstellt

Infos unter:

www.solinvest.de

Ihr Solarfachberater: Dipl. Ing. Harald Winkler

Auf der Grauwanke 17, 39130 Magdeburg

Tel.: 0391-2520847

E-Mail: h.winkler@scn-energy.de

www.scn-energy.de und www.pv-referenz.de

Anlagedaten:

Leistung: 29,7 kWp

Name: PV - Anlage Wirtschaftshof Barleben Halle 2

Beschreibung:

Anlagenleistung: 29,7 kWp, Ausrichtung: Azimut: 2° Elevation: 14°

Inbetriebnahme: 31.03.2010

Anlageertrag pro Jahr: 26.205 kWh

Anlagengüte (PerformanceRatio): 82,0 %

Leistung nach 20 Jahren (Lineare Degradation): 94,0 %

Aufwand:

Errichtungsaufwand: 93.911,32 EUR

Zuschüsse: 0,00 EUR

Zu finanzierender Aufwand: 93.911,32 EUR

Laufender Aufwand: 14,20 EUR pro Jahr

Jährliche Steigerung: 2,00 % pro Jahr

Finanzierung:

Einspeisevergütung 0,391 EUR/kWh während der ersten 20 Jahre.

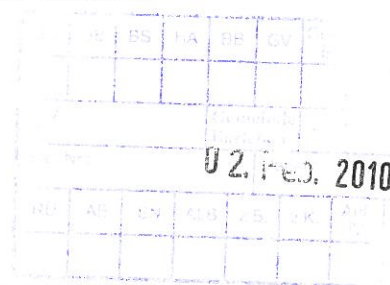
Jährlicher Einspeiseerlös: 10.256,60 EUR/Jahr (sinkt während 20 Jahren auf 94,0 %).

Der prozentuale jährliche Rückfluß beträgt anfänglich 10,9% des zu finanzierenden Aufwands.

Finanzierung der PV-Anlage:

- 100,00 %: Eigenmittel

Eigenmittelbetrag: 93.911,32 EUR



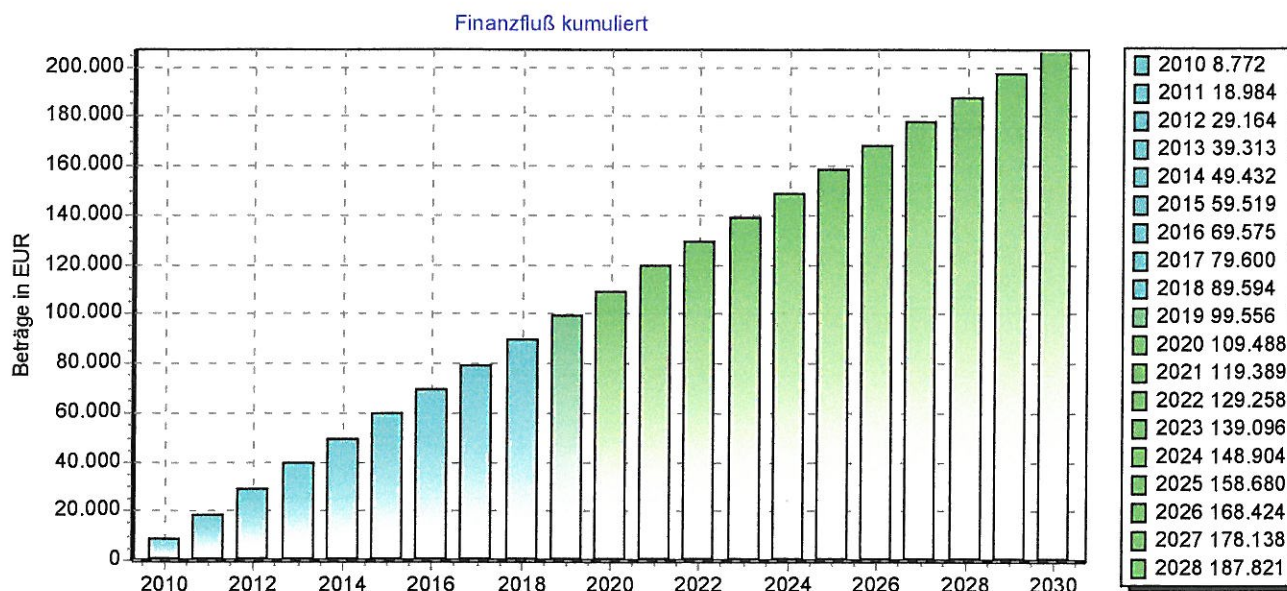
Gesamtergebnis nach 20,8 Jahren (bei einem Gesamteinspeiseerlös von: 207.453,20 EUR):

Ausschüttung: 207.092,35 EUR, (entspricht 221 % des eingesetzten Eigenkapital)

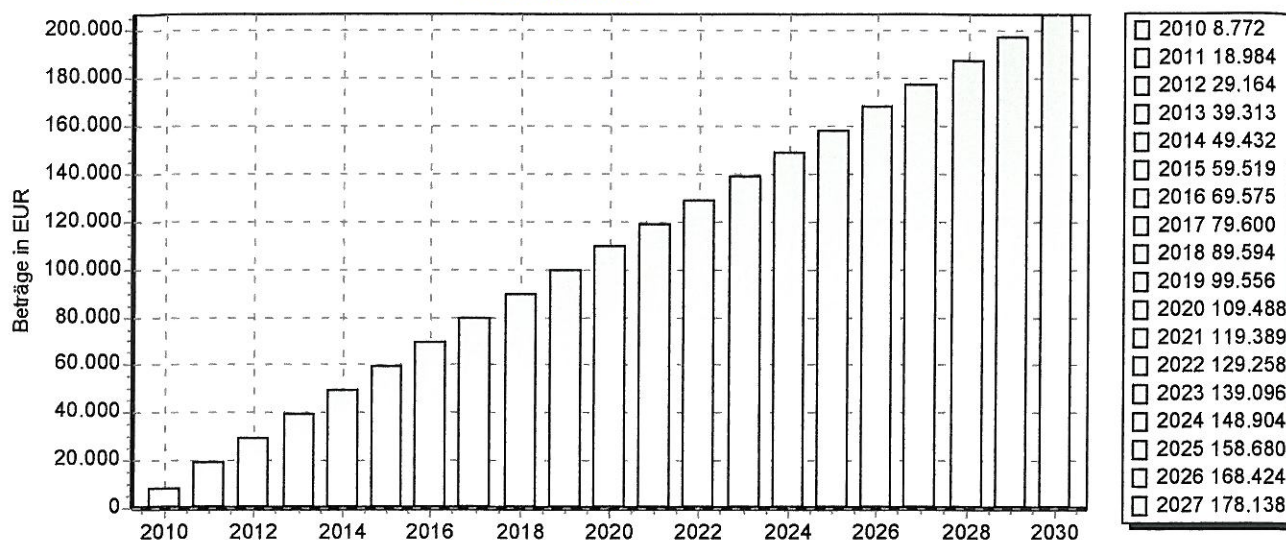
Die Rendite auf das eingesetzte Kapital von 93.911,32 EUR beträgt: 8,98 %

Die Amortisationszeit beträgt ca.: 9,3 Jahre

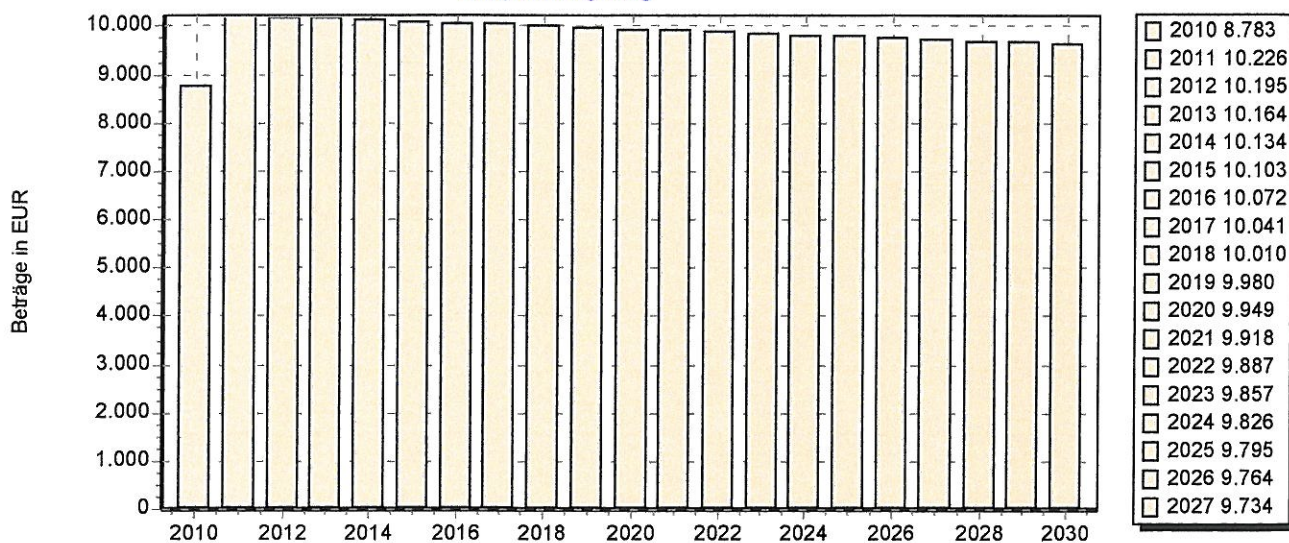
Die zugrundeliegende mittlere jährliche Globalstrahlung beträgt: 1000 kWh/m²/Jahr



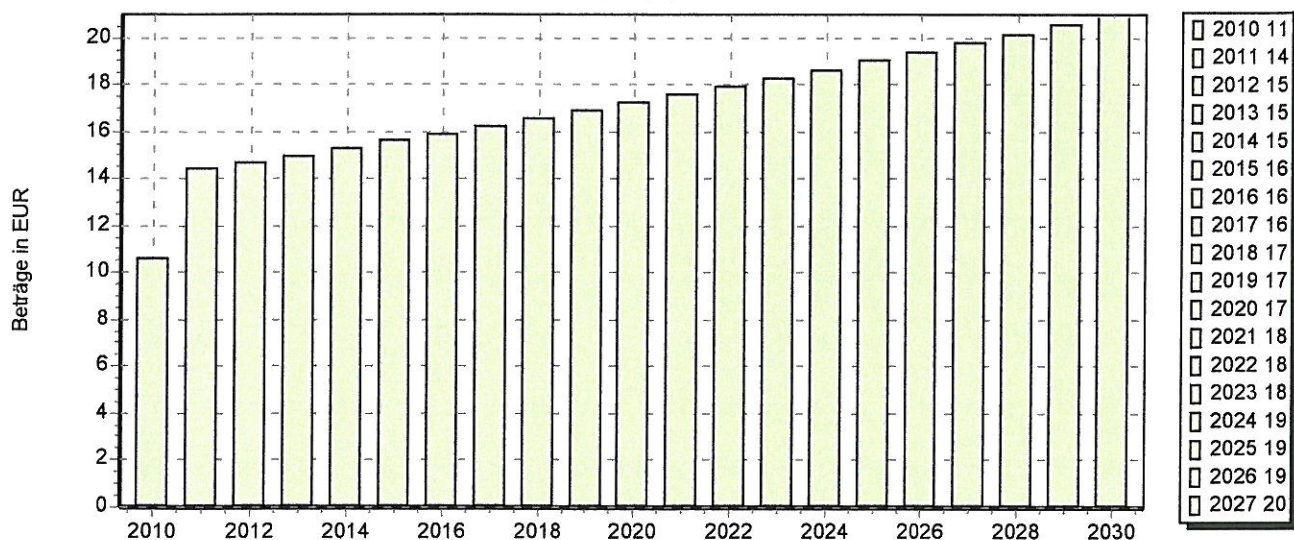
Finanzfluß kumuliert

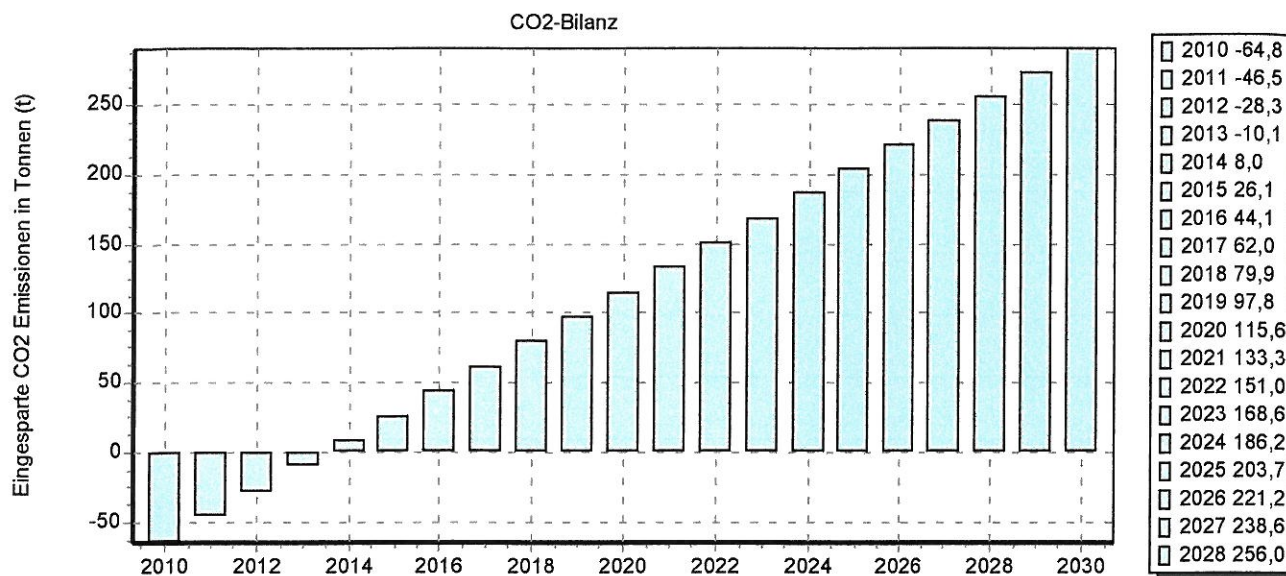


Einspeisevergütung



Laufender Aufwand





Leistung nach 20 Jahren (Lineare Degradation): 94,0 %

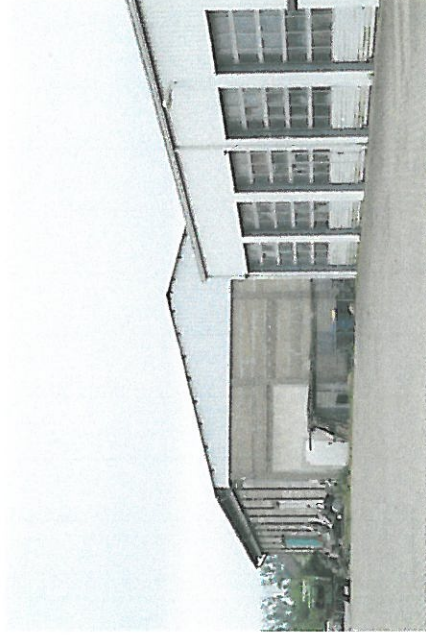
02. Feb. 2010



Dachneigung: 14 Grad

Dachausrichtung 2 Grad Südwest

PV - Anlage Halle 2 mit 165 Modulen je 180 Wp = 29,7 kWp



2085,00 mm

45500 mm

2000,00 mm

9500 mm

2850,00 mm

2707,00 mm

Mit der Modulanordnung einverstanden:

Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift
Datum: 29.01.2010	Berater: Harald Winkler	
	Tel.: 0391-2520847	
Maßstab 1 : 200		

Wirtschaftshof Barleben Halle 2 Objekt INEK GmbH Quadratische Module	Planung mit monokristallinen Qualitätsmodulen Maße 1067 X 1191 mm, 180 Watt pro Modul +3 / - 0 % Leistungstoleranz 25 Jahre Leistungsgarantie
---	--

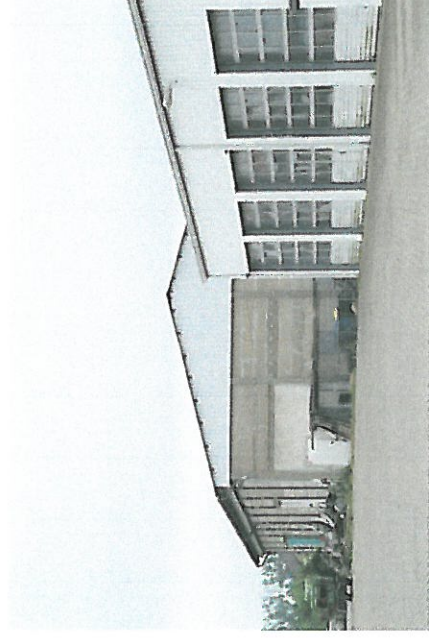


Dachneigung: 14 Grad

Dachausrichtung 2 Grad Südwest



PV - Anlage Halle 2 mit 165 Modulen je 180 Wp = 29,7 kWp



2085,00 mm

45500 mm

2000,00 mm

9500 mm

2850,00 mm

2707,00 mm

Mit der Modulanordnung einverstanden:

Datum Name in Druckschrift Unterschrift

Planung mit monokristallinen Qualitätsmodulen
Maße 1067 X 1191 mm, 180 Watt pro Modul
+3 / - 0 % Leistungstoleranz
25 Jahre Leistungsgarantie

Wirtschaftshof Barleben Halle 2
Objekt INEK GmbH
Quadratische Module

Datum: 29.01.2010

Berater: Harald Winkler
Tel.: 0391-2520847

Maßstab 1 : 200

scn
energy

Angebot Nr. 0071/2010/01

29.01.2010

Kunde

Gemeinde Barleben
Bürgermeister Herrn Keindorff

Ernst - Thälmann - Str. 22
39179 Barleben

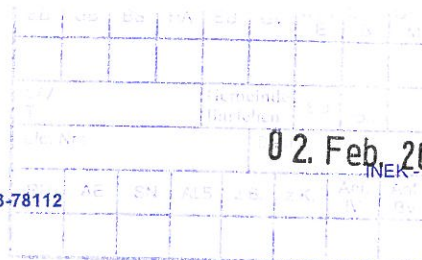
Telefon privat:

Telefon dienstlich: 039203-78112

Fax:

Mobil:

E-Mail:



Vertriebspartner

INEK - Consult Immobilien GmbH
Eberhardt Krauß
Telefon: 0391-280790

Mobil:

E-Mail: inek@inek-consult.de

Hiermit bestelle(n) ich (wir) verbindlich, zu den beiliegenden AGB der scn energy AG (scn), eine Solarstromanlage mit einer Gesamtleistung von 29,7 kWp.

Mit einer scn-Solarstromanlage entscheiden Sie sich für eine qualitativ hochwertige und zugleich preislich attraktive Anlage mit einem umfangreichen Service- und Garantieangebot. Das erstellte Angebot basiert auf den Angaben eines präzisen technischen Aufmaßes und deshalb fühlen wir uns an die nachfolgenden Preise gebunden.

Die folgenden Leistungen sind enthalten:

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Preis je ME	gesamt
1	1,000 Stück	scn Solarstromanlage (Größe: 29,700 kWp) bestehend aus: monokristallinen scn-Photovoltaik Modulen (165 x 180 Wp) - geprüft nach IEC 61215 und TÜV Zertifikat - Leistungstoleranz bis +3% - 5 Jahre Produktgarantie - Leistungsgarantie auf 90% nach 12 bzw. 80% nach 25 Jahren - Wechselrichter von Fronius, SMA oder SolarMax mit 5 Jahren Garantie (welcher Wechselrichter zum Einsatz kommt, ist abhängig von der projektbezogenen Anlagenkonfiguration) - scn Montagesystem mit Aluminiumprofilen und Befestigungsmaterial aus Edelstahl inklusive eventuell notwendiger Aufständerung für Flachdächer mit 10 Jahren Garantie, inklusive Montage der kompletten Anlage - Solargeneratorkabel, Generatorhauptschalter - Anlagenplanung/Konfiguration - PV-Versicherung für 2 Jahre*		93.399,32 €
		Anlagen kW-Preis: 2.894,76 €	abzgl. scn Förderbetrag	7.425,00 €
			Zwischensumme	85.974,32 €
2	1,000 Stück	Elektroarbeiten - Verkabelung Wechselrichter-Zähler - ggf. Zählerschrank - selektive Hauptschalter ...	1.282,00 €	1.282,00 €
3	1,000 Stück	Vorrichten der Baustelle, Sicherungsvorkehrungen	2.800,00 €	2.800,00 €
4	1,000 Stück	Anlagenfernüberwachung, Hardware	1.200,00 €	1.200,00 €
5	1,000 Stück	Ingenieurleistungen INEK Ingenieurbüro E. Krauß	2.500,00 €	2.500,00 €
			Summe netto	93.756,32 €
			zzgl. MwSt. 19%	17.813,70 €
			Summe brutto	111.570,02 €

* Bei nicht durch scn erbrachten Fremdleistungen (z.B. Rüstung, Elektro, Montage) müssen die diesbezüglichen Rechnungskopien zur Gewährleistung des vollen Versicherungsschutzes innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme bei scn eingereicht werden.

Die PV-Anlage wird durch unsere Anlagenplaner optimal konfiguriert und ausgelegt, das heißt individuell auf den Errichtungsstandort angepasst, um maximale Stromerträge zu gewährleisten.

Bestandteil des Angebots ist eine Ertragsprognose. Sie zeigt die durchschnittlichen zu erwartenden Jahreserträge. Diese Erträge werden nur bei einer verschattungsfreien Anlage erreicht. Verschattungen beeinträchtigen den Stromertrag empfindlich.

Wir liefern grundsätzlich unsere PV Module mit Nennleistung oder Plustoleranz. Minustoleranzen sind in der Lieferung ausgeschlossen.

Lieferfrist ca. 6 Wochen, diese gilt vom Eingang der Anzahlung und/oder Zahlungseingang der Bank bei scn.

Witterungsbedingte Verzögerungen, insbesondere in den Wintermonaten, können auftreten, so dass sich Liefer- und Montagefristen verschieben können. Aus diesem Umstand kann jedoch kein Anspruch abgeleitet werden, da eine fachgerechte und gefahrlose Montage nur bei schnee- und eisfreien Dächern erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis:

Mit Unterzeichnung dieses Auftrags ist noch keine Zahlung zu leisten. Unsere Vertriebsmitarbeiter sind nicht berechtigt Zahlungen entgegen zu nehmen! Der Kaufpreis für die Solarstromanlage wird nach folgendem Zahlungsplan auf Basis des **Bruttopreises** fällig:

	inkl. 19 % MwSt
15% Anzahlung nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch scn (danach Beginn der Lieferfrist)	16.735,50 €
80% am Tage der Anlagenlieferung (Montagebeginn nach Zahlungseingang bei scn)	89.256,02 €
5% bei Montagebeginn (geeigneten Nachweis an Teamleiter Montage übergeben)	5.578,50 €

Bei der hauseigenen Finanzierung über scn finance erfolgt die Abwicklung direkt mit der finanzierenden Bank, so dass eine schnelle und unbürokratische Abwicklung Ihres Auftrags sichergestellt ist.

- ☒ Ich (wir) werden uns selbst um eine Finanzierung kümmern.
- ☒ Ich (wir) verpflichten uns, die für die Finanzierung erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen dem Finanzierer zu übergeben. (Ich (wir) teile(n) scn energy sofort mit, wenn die Mittel zur Verfügung stehen)
- ☒ Der Auftrag wird erst mit Finanzierungszusage einer Bank durch scn aktiviert. Kommt eine Finanzierung nachweislich nicht zustande, treten wir vom Vertrag zurück. Dem Auftraggeber entstehen keine Kosten.

Netzbetreiber

E On - AVACON - Netz GmbH, Taubenstraße 8, 38106 Braunschweig
Telefon: 0531-3909-0, Kunden Nr.: 1036060040439418

abweichende Lieferadresse:

Wirtschaftshof der Gemeinde Barleben Halle 2, Hohle Grubenweg, 39179 Barleben,

Bemerkungen

Die Kalkulation und Ertragsermittlung beruht auf der Annahme, dass die geplante Kürzung der Einspeisevergütung zum 01.04.10 noch nicht wirksam wird.
Die Anlage wird dachparallel mit Trapezblechschellen auf das Trapezblechdach verlegt.
Das INEK Ingenieurbüro Eberhardt Krauß erbringt im Rahmen Pos. 4 folgende Leistungen: Statik, Gestaltungsantrag und Koordinierung
In der Kalkulation ist die Anlagenfernüberwachung (Hardware) für die Halle 1 und Halle 2 pauschal einkalkuliert. Der genaue Wert ist nach einem gesondertem Aufmaß zu konkretisieren.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen des Vertragstextes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften unbeeinträchtigt bleiben. Etwaige unwirksame Vorschriften sind von den Vertragsparteien durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Die Preise sind bis zum 12.02.2010 gültig.

Auftrag erteilt, die AGB habe ich erhalten:

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Auftrag angenommen:

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung scn energy AG

Ukrantenstraße 12
17358 Torgelow
Tel.: 039 76 - 25 68 - 0
Fax : 039 76 - 25 68 - 22
www.scn-energy.de
e-mail: info@scn-energy.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Münz
Vorstandsvorsitzender: Christian Lieck
Finanzamt Pasewalk
Ust-ID DE258781638
Steuer-Nr. 074/100/00363

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BLZ.: 130 700 24
Kto.-Nr.: 486 970 700
Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 42608

29.01.2010

Angebot Nr. 0071/2010/01

Kunde

Gemeinde Barleben
Bürgermeister Herrn Keindorff

Ernst - Thälmann - Str. 22
39179 Barleben

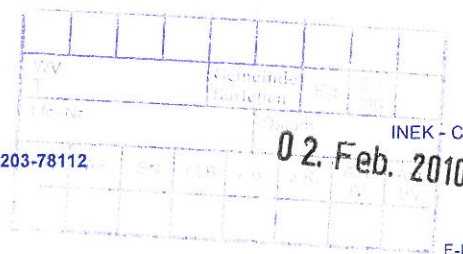
Telefon privat:

Telefon dienstlich: 039203-78112

Fax:

Mobil:

E-Mail:



Vertriebspartner

INEK - Consult Immobilien GmbH

Eberhardt Krauß

Telefon: 0391-280790

Mobil:

E-Mail: inek@inek-consult.de

Hiermit bestelle(n) ich (wir) verbindlich, zu den beiliegenden AGB der scn energy AG (scn), eine Solarstromanlage mit einer Gesamtleistung von 29,7 kWp.

Mit einer scn-Solarstromanlage entscheiden Sie sich für eine qualitativ hochwertige und zugleich preislich attraktive Anlage mit einem umfangreichen Service- und Garantieangebot. Das erstellte Angebot basiert auf den Angaben eines präzisen technischen Aufmaßes und deshalb fühlen wir uns an die nachfolgenden Preise gebunden.

Die folgenden Leistungen sind enthalten:

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Preis je ME	gesamt
1	1,000 Stück	scn Solarstromanlage (Größe: 29,700 kWp) bestehend aus: monokristallinen scn-Photovoltaik Modulen (165 x 180 Wp) - geprüft nach IEC 61215 und TÜV Zertifikat - Leistungstoleranz bis +3% - 5 Jahre Produktgarantie - Leistungsgarantie auf 90% nach 12 bzw. 80% nach 25 Jahren - Wechselrichter von Fronius, SMA oder SolarMax mit 5 Jahren Garantie (welcher Wechselrichter zum Einsatz kommt, ist abhängig von der projektbezogenen Anlagenkonfiguration) - scn Montagesystem mit Aluminiumprofilen und Befestigungsmaterial aus Edelstahl inklusive eventuell notwendiger Aufständerung für Flachdächer mit 10 Jahren Garantie, inklusive Montage der kompletten Anlage - Solargeneratorkabel, Generatorhauptschalter - Anlagenplanung/Konfiguration - PV-Versicherung für 2 Jahre*		93.399,32 €
			abzgl. scn Förderbetrag	7.425,00 €
Anlagen kW-Preis: 2.894,76 €			Zwischensumme	85.974,32 €
2	1,000 Stück	Elektroarbeiten - Verkabelung Wechselrichter-Zähler - ggf. Zählerschrank - selektive Hauptschalter ...	1.282,00 €	1.282,00 €
3	1,000 Stück	Vorrichten der Baustelle, Sicherungsvorkehrungen	2.800,00 €	2.800,00 €
4	1,000 Stück	Anlagenfernüberwachung, Hardware	1.200,00 €	1.200,00 €
5	1,000 Stück	Ingenieurleistungen INEK Ingenieurbüro E. Krauß	2.500,00 €	2.500,00 €
			Summe netto	93.756,32 €
			zzgl. MwSt. 19%	17.813,70 €
			Summe brutto	111.570,02 €

* Bei nicht durch scn erbrachten Fremdleistungen (z.B. Rüstung, Elektro, Montage) müssen die diesbezüglichen Rechnungskopien zur Gewährleistung des vollen Versicherungsschutzes innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme bei scn eingereicht werden.

Die PV-Anlage wird durch unsere Anlagenplaner optimal konfiguriert und ausgelegt, das heißt individuell auf den Errichtungsstandort angepasst, um maximale Stromerträge zu gewährleisten.

Bestandteil des Angebots ist eine Ertragsprognose. Sie zeigt die durchschnittlichen zu erwartenden Jahreserträge. Diese Erträge werden nur bei einer verschattungsfreien Anlage erreicht. Verschattungen beeinträchtigen den Stromertrag empfindlich.

Wir liefern grundsätzlich unsere PV Module mit Nennleistung oder Plustoleranz. Minustoleranzen sind in der Lieferung ausgeschlossen.

Lieferfrist ca. 6 Wochen, diese gilt vom Eingang der Anzahlung und/oder Zahlungseingang der Bank bei scn.

Witterungsbedingte Verzögerungen, insbesondere in den Wintermonaten, können auftreten, so dass sich Liefer- und Montagefristen verschieben können. Aus diesem Umstand kann jedoch kein Anspruch abgeleitet werden, da eine fachgerechte und gefahrlose Montage nur bei schnee- und eisfreien Dächern erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis:

Mit Unterzeichnung dieses Auftrags ist noch keine Zahlung zu leisten. Unsere Vertriebsmitarbeiter sind nicht berechtigt Zahlungen entgegen zu nehmen! Der Kaufpreis für die Solarstromanlage wird nach folgendem Zahlungsplan auf Basis des **Bruttopreises** fällig:

	inkl. 19 % MwSt
15% Anzahlung nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch scn (danach Beginn der Lieferfrist)	16.735,50 €
80% am Tage der Anlagenlieferung (Montagebeginn nach Zahlungseingang bei scn)	89.256,02 €
5% bei Montagebeginn (geeigneten Nachweis an Teamleiter Montage übergeben)	5.578,50 €

Bei der hauseigenen Finanzierung über scn finance erfolgt die Abwicklung direkt mit der finanzierenden Bank, so dass eine schnelle und unbürokratische Abwicklung Ihres Auftrags sichergestellt ist.

- ☒ Ich (wir) werden uns selbst um eine Finanzierung kümmern.
- ☒ Ich (wir) verpflichten uns, die für die Finanzierung erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen dem Finanzierer zu übergeben. (Ich (wir) teile(n) scn energy sofort mit, wenn die Mittel zur Verfügung stehen)
- ☒ Der Auftrag wird erst mit Finanzierungszusage einer Bank durch scn aktiviert. Kommt eine Finanzierung nachweislich nicht zustande, treten wir vom Vertrag zurück. Dem Auftraggeber entstehen keine Kosten.

Netzbetreiber

E On - AVACON - Netz GmbH, Taubenstraße 8, 38106 Braunschweig
Telefon: 0531-3909-0, Kunden Nr.: 1036060040439418

abweichende Lieferadresse:

Wirtschaftshof der Gemeinde Barleben Halle 2, Hohle Grubenweg, 39179 Barleben,

Bemerkungen

Die Kalkulation und Ertragsermittlung beruht auf der Annahme, dass die geplante Kürzung der Einspeisevergütung zum 01.04.10 noch nicht wirksam wird.
Die Anlage wird dachparallel mit Trapezblechschellen auf das Trapezblechdach verlegt.
Das INEK Ingenieurbüro Eberhardt Krauß erbringt im Rahmen Pos. 4 folgende Leistungen: Statik, Gestaltungsantrag und Koordinierung.
In der Kalkulation ist die Anlagenfernüberwachung (Hardware) für die Halle 1 und Halle 2 pauschal einkalkuliert. Der genaue Wert ist nach einem gesondertem Aufmaß zu konkretisieren.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen des Vertragstextes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften unbeeinträchtigt bleiben. Etwaige unwirksame Vorschriften sind von den Vertragsparteien durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Die Preise sind bis zum 12.02.2010 gültig.

Auftrag erteilt, die AGB habe ich erhalten:

x

Ort, Datum

x

Unterschrift Kunde

Auftrag angenommen:

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung scn energy AG

Ukrantenstraße 12
17358 Torgelow
Tel.: 039 76 - 25 68 - 0
Fax: 039 76 - 25 68 - 22
www.scn-energy.de
e-mail: info@scn-energy.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Münz
Vorstandsvorsitzender: Christian Lieck
Finanzamt Pasewalk
Ust-ID DE258781638
Steuer-Nr. 074/100/00363

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BLZ: 130 700 24
Kto.-Nr.: 486 970 700
Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 42608

Angebot Nr. 0071/2010/01

29.01.2010

Kunde

Gemeinde Barleben
Bürgermeister Herrn Keindorff

Ernst - Thälmann - Str. 22
39179 Barleben

Telefon privat:

Telefon dienstlich: 039203-78112

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Vertriebspartner

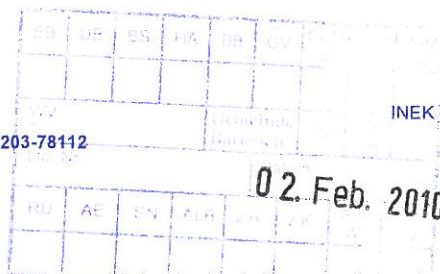
INEK - Consult Immobilien GmbH

Eberhardt Krauße

Telefon: 0391-280790

Mobil:

E-Mail: inek@inek-consult.de



Hiermit bestelle(n) ich (wir) verbindlich, zu den beiliegenden AGB der scn energy AG (scn), eine Solarstromanlage mit einer Gesamtleistung von 29,7 kWp.

Mit einer scn-Solarstromanlage entscheiden Sie sich für eine qualitativ hochwertige und zugleich preislich attraktive Anlage mit einem umfangreichen Service- und Garantieangebot. Das erstellte Angebot basiert auf den Angaben eines präzisen technischen Aufmaßes und deshalb fühlen wir uns an die nachfolgenden Preise gebunden.

Die folgenden Leistungen sind enthalten:

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	Preis je ME	gesamt
1	1,000 Stück	scn Solarstromanlage (Größe: 29,700 kWp) bestehend aus: monokristallinen scn-Photovoltaik Modulen (165 x 180 Wp) - geprüft nach IEC 61215 und TÜV Zertifikat - Leistungstoleranz bis +3% - 5 Jahre Produktgarantie - Leistungsgarantie auf 90% nach 12 bzw. 80% nach 25 Jahren - Wechselrichter von Fronius, SMA oder SolarMax mit 5 Jahren Garantie (welcher Wechselrichter zum Einsatz kommt, ist abhängig von der projektbezogenen Anlagenkonfiguration) - scn Montagesystem mit Aluminiumprofilen und Befestigungsmaterial aus Edelstahl inklusive eventuell notwendiger Aufständerung für Flachdächer mit 10 Jahren Garantie, inklusive Montage der kompletten Anlage - Solargeneratorkabel, Generatorhauptschalter - Anlagenplanung/Konfiguration - PV-Versicherung für 2 Jahre*		93.399,32 €
		Anlagen kW-Preis: 2.894,76 €	abzgl. scn Förderbetrag	7.425,00 €
			Zwischensumme	85.974,32 €
2	1,000 Stück	Elektroarbeiten - Verkabelung Wechselrichter-Zähler - ggf. Zählerschrank - selektive Hauptschalter ...	1.282,00 €	1.282,00 €
3	1,000 Stück	Vorrichten der Baustelle, Sicherungsvorkehrungen	2.800,00 €	2.800,00 €
4	1,000 Stück	Anlagenfernüberwachung, Hardware	1.200,00 €	1.200,00 €
5	1,000 Stück	Ingenieurleistungen INEK Ingenieurbüro E. Krauße	2.500,00 €	2.500,00 €
			Summe netto	93.756,32 €
			zzgl. MwSt. 19%	17.813,70 €
			Summe brutto	111.570,02 €

* Bei nicht durch scn erbrachten Fremdleistungen (z.B. Rüstung, Elektro, Montage) müssen die diesbezüglichen Rechnungskopien zur Gewährleistung des vollen Versicherungsschutzes innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme bei scn eingereicht werden.

Die PV-Anlage wird durch unsere Anlagenplaner optimal konfiguriert und ausgelegt, das heißt individuell auf den Errichtungsstandort angepasst, um maximale Stromerträge zu gewährleisten.

Bestandteil des Angebots ist eine Ertragsprognose. Sie zeigt die durchschnittlichen zu erwartenden Jahreserträge. Diese Erträge werden nur bei einer verschattungsfreien Anlage erreicht. Verschattungen beeinträchtigen den Stromertrag empfindlich.

Wir liefern grundsätzlich unsere PV Module mit Nennleistung oder Plustoleranz. Minustoleranzen sind in der Lieferung ausgeschlossen.

Lieferfrist ca. 6 Wochen, diese gilt vom Eingang der Anzahlung und/oder Zahlungseingang der Bank bei scn.

Witterungsbedingte Verzögerungen, insbesondere in den Wintermonaten, können auftreten, so dass sich Liefer- und Montagefristen verschieben können. Aus diesem Umstand kann jedoch kein Anspruch abgeleitet werden, da eine fachgerechte und gefahrlose Montage nur bei schnee- und eisfreien Dächern erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis:

Mit Unterzeichnung dieses Auftrags ist noch keine Zahlung zu leisten. Unsere Vertriebsmitarbeiter sind nicht berechtigt Zahlungen entgegen zu nehmen! Der Kaufpreis für die Solarstromanlage wird nach folgendem Zahlungsplan auf Basis des **Bruttopreises** fällig:

	inkl. 19 % MwSt
15% Anzahlung nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch scn (danach Beginn der Lieferfrist)	16.735,50 €
80% am Tage der Anlagenlieferung (Montagebeginn nach Zahlungseingang bei scn)	89.256,02 €
5% bei Montagebeginn (geeigneten Nachweis an Teamleiter Montage übergeben)	5.578,50 €

Bei der hauseigenen Finanzierung über scn finance erfolgt die Abwicklung direkt mit der finanzierenden Bank, so dass eine schnelle und unbürokratische Abwicklung Ihres Auftrags sichergestellt ist.

- x Ich (wir) werden uns selbst um eine Finanzierung kümmern.
- x Ich (wir) verpflichten uns, die für die Finanzierung erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen dem Finanzierer zu übergeben. (Ich (wir) teile(n) scn energy sofort mit, wenn die Mittel zur Verfügung stehen)
- x Der Auftrag wird erst mit Finanzierungszusage einer Bank durch scn aktiviert. Kommt eine Finanzierung nachweislich nicht zustande, treten wir vom Vertrag zurück. Dem Auftraggeber entstehen keine Kosten.

Netzbetreiber

E On - AVACON - Netz GmbH, Taubenstraße 8, 38106 Braunschweig
Telefon: 0531-3909-0, Kunden Nr.: 1036060040439418

abweichende Lieferadresse:

Wirtschaftshof der Gemeinde Barleben Halle 2, Hohle Grubenweg, 39179 Barleben,

Bemerkungen

Die Kalkulation und Ertragsermittlung beruht auf der Annahme, dass die geplante Kürzung der Einspeisevergütung zum 01.04.10 noch nicht wirksam wird.
Die Anlage wird dachparallel mit Trapezblechschellen auf das Trapezblechdach verlegt.
Das INEK Ingenieurbüro Eberhardt Krauß erbringt im Rahmen Pos. 4 folgende Leistungen: Statik, Gestaltungsantrag und Koordinierung.
In der Kalkulation ist die Anlagenfernüberwachung (Hardware) für die Halle 1 und Halle 2 pauschal einkalkuliert. Der genaue Wert ist nach einem gesondertem Aufmaß zu konkretisieren.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen des Vertragstextes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften unbeeinträchtigt bleiben. Etwaige unwirksame Vorschriften sind von den Vertragsparteien durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Die Preise sind bis zum 12.02.2010 gültig.

Auftrag erteilt, die AGB habe ich erhalten:

x

Ort, Datum

x

Unterschrift Kunde

Auftrag angenommen:

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung scn energy AG

Ukrantenstraße 12
17358 Torgelow
Tel.: 039 76 - 25 68 - 0
Fax: 039 76 - 25 68 - 22
www.scn-energy.de
e-mail: info@scn-energy.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Münz
Vorstandsvorsitzender: Christian Lieck
Finanzamt Pasewalk
Ust-ID DE258781638
Steuer-Nr. 074/100/00363

Bankverbindung:
Deutsche Bank
BLZ.: 130 700 24
Kto.-Nr.: 486 970 700
Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 42608

§ 1 Anwendungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nicht vereinbart, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.

- 1.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

§ 2 Angebote und Unterlagen

- 2.1 Alle Angebote sind freibleibend und stellen nur die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes auf Abschluss eines Vertrages durch den Auftraggeber dar. Der Auftraggeber ist an sein Angebot 4 Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ertragsprognosen werden nicht Vertragsgegenstand. Sie stellen lediglich eine mathematische Berechnung auf der Grundlage verschiedener vom Auftragnehmer nicht zu beeinflussender Größen zur Orientierung des Auftraggebers dar.
- 2.2 An Entwicklungsmustern, Entwürfen und Zeichnungen (Unterlagen) behält sich der Auftragnehmer das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne die Zustimmung des Auftragnehmers nicht kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe solcher Unterlagen zu verlangen, sofern ein Vertrag mit dem Adressaten des Angebotes nach 2.1 nicht zustande kommt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise des Auftragnehmers gelten in Euro.
- 3.2 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in Preisen inbegriffen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis spätestens mit Lieferung der Solarstrommodule an den Auftraggeber fällig. Die vereinbarte Montage der Solarstromanlage kann erst erfolgen, wenn die Auftragssumme beim Auftragnehmer nachweislich eingegangen ist. Ohne das Vorliegen einer von der Geschäftsleitung des Auftragnehmers beglaubigten Vollmacht, sind Mitarbeiter des Auftragnehmers nicht befugt Zahlungen entgegenzunehmen.
- 3.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.5 Es werden über die im Auftrag vereinbarten Rabatte keine weiteren Rabatte oder Sondervergütungen gewährt.

§ 4 Abnahme

Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Solarstromgeneratoren vereinbart.

§ 5 Lieferung und Versand

- 5.1 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird oder soweit sie schriftlich bestätigt worden sind.
- 5.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, sofern dem Auftraggeber die Abnahme von Teilleistungen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftragnehmers zumutbar ist.
- 5.3 Höhere Gewalt und beim Auftragnehmer oder bei deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, die den Auftragnehmer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, eine Lieferfrist einzuhalten, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Gleiches gilt, soweit die Verzögerung der Lieferfrist aufgrund einer Pflichtverletzung des Auftraggebers eintritt oder Folge einer unrichtigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung durch einen Vorlieferanten ist.
- 5.4 Die Verpackung, Versandkosten und die Transportversicherung trägt der Auftragnehmer.
- 5.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Versandart und den Versandweg nach handelsüblicher Sorgfalt auszuwählen.

§ 6 Gewährleistung

- 6.1 Liegt ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel vor, so ist der Auftraggeber zur Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache) berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung bleibt dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag vorbehalten.
- 6.2 Bei Ansprüchen aufgrund eines Mangels der gelieferten Sache beträgt die Gewährleistungsfrist zwei Jahre, sofern die Sache nicht entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat. Diese Regelung berührt die Ansprüche auf Aufwendungsersatz gemäß § 478 Abs. 2 und 3 BGB nicht.
- 6.3 Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung anzuzeigen. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung der Anzeige aus. Für Schäden auf Grund nicht fristgerechter Anzeigen von Mängeln haftet der Auftragnehmer nicht.
- 6.4 Ansonsten bleibt die gesetzliche Regelung vorbehaltlich des § 7 unberührt.

§ 7 Haftung

- 7.1 Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, gilt folgendes: Soweit dem Auftragnehmer keine vorsätzliche Vertragsverletzung anzulasten ist, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Für Ertragsausfall haftet der Auftragnehmer maximal 6 Monate.
- 7.2 Sofern der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder den Auftraggeber an Gesundheit oder Leben verletzen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, gilt folgendes: Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, in typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt.

- 7.3 Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.
7.4 Nicht ausgeschlossen sind jedoch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, sofern sie zwingend sind.
7.5 Ebenfalls nicht betroffen ist das Recht des Auftraggebers sich im Falle unseres Leistungsverzuges oder einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zu lösen.
7.6 Soweit die Schadensersatzhaftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für dessen Vertreter, Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.
8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die gelieferte Sache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Sache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Auftragnehmer hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Der Auftragnehmer ist nach Rücknahme der gelieferten Sache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Auftraggebers, abzüglich angemessener Verwertungskosten, anzurechnen. Im Fall einer vom Auftraggeber zu vertretenden Vertragsbeendigung ist der Auftragnehmer berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 15% der Auftragssumme (netto) geltend zu machen. Unabhängig von dem pauschalisierten Schadensersatz gelten die gesetzlichen Regelungen.
8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferte Sache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
8.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Auftragnehmer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Auftragnehmer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber für den dem Auftragnehmer entstandenen Ausfall.
8.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, die gelieferte Sache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt dem Auftragnehmer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura- Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritten erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die gelieferte Sache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Auftraggeber auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Auftragnehmers die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, kann der Auftragnehmer verlangen, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner, (Dritten) die Abtretung anzeigt.
8.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Auftraggebers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten des Auftragnehmers die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheiten obliegt dem Auftragnehmer.

§ 9 Allgemeine Garantiebedingungen

- 9.1 Diese Garantie berührt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
9.2 Für alle von uns gelieferten Solarstromanlagen an Auftraggeber, die diese nicht zum Weiterverkauf erwerben und somit erstmalig bestimmungsgemäß einsetzen (Endkunde), bieten wir eine fünf- oder zehnjährige Wechselrichtergarantie (gegebenenfalls gegen Aufpreis) an. Von dieser Garantie ausgeschlossen sind Schäden durch: Glasbruch, Krieg, Unruhen, Naturgewalten, mutwillige Zerstörung und Diebstahl. Im Falle der Weiterveräußerung bleibt der Anspruch auf die Vollgarantie nur erhalten, wenn die Demontage und die Neumontage durch einen Beauftragten des Lieferanten durchgeführt werden. Eine Glasbruchversicherung ist gesondert abzuschließen.
9.3 Die Leistungsgarantie der Module ist in den Garantiebedingungen des Herstellers geregelt. Eine Leistungsgarantie des Auftragnehmers gibt es daneben nicht.
9.4 Die Garantiezeit beginnt in jedem Falle mit der Überlassung und Inbetriebnahme des Solarstromgenerators an den Auftraggeber.
9.5 Bei Eintritt eines Garantiefalles steht dem Auftragnehmer ein Wahlrecht zwischen Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Ist beides nicht möglich, erstattet der Auftragnehmer den Zeitwert.
9.6 Die Garantie besteht nicht, sofern die Serien- und Identifizierungskennung entfernt oder verändert wurde, gleich von wem die Entfernung oder Veränderung vorgenommen worden ist.
9.7 Die Garantie erlischt, wenn der Solarstromgenerator eigenmächtig repariert oder nicht nach vom Auftragnehmer vorgegebenen Vorschriften und Empfehlungen modifiziert wurde.
9.8 Die Garantie umfasst ausschließlich solche Schäden, die an dem Solarstromgenerator oder der Verkabelung selbst eintreten und ihre Ursache in Material-, oder Fertigungsfehlern haben. Schäden an anderen Gegenständen und Aufwendungen, die der Auftraggeber im Zusammenhang mit einem Garantiefall tätigt, werden nicht erfasst. Ebenso übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden an anderen Gegenständen oder Anwendungen.

§ 10 Spezifikationsänderungen

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, jederzeit die Spezifikationen der Produkte ohne vorherige Bekanntmachung zu ändern, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Qualität der neuen Spezifikation zumindest gleichwertig ist.

§ 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 11.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der Gerichtsstand des Auftraggebers; der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem Gericht des für ihn geltenden allgemeinen Gerichtsstandes zu verklagen.
11.2 Soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, ist deutsches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
11.3 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers scn energy AG, Ukransenstraße 12, 17358 Torgelow, Telefon: 0397625 680.

Referenzen



PV—Anlage Krapp in Königsutter
8,64 kWp

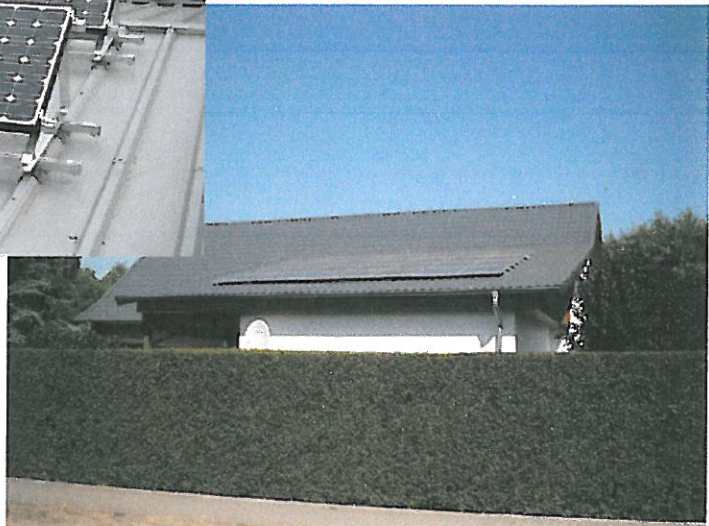
PV—Anlage Höhmke in Magdeburg
4,59 kWp



PV—Anlage Stadtwerke Staßfurt
6,4 kWp



PV—Anlage Zimmermann in Magdeburg
5,18 kWp



Referenzanlagen im Raum Magdeburg



Wallborn in Magdeburg, Friedensauer Weg
2,81 kWp —
Ertrag 2007 = 2771 kWh = 986,16 kWh/kWp



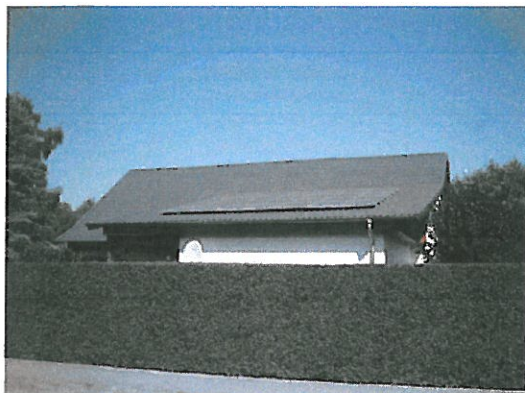
PV—Anlage Höhmke in Magdeburg, Vogelbreite
3,2 kWp —
Ertrag 2007 = 3458 kWh = 1080,63 kWh/kWp



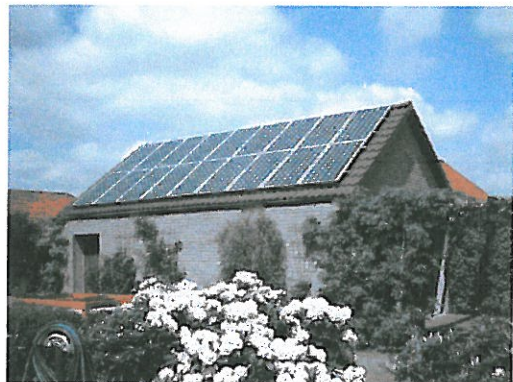
PV-Anlage Schumann in Magdeburg, Bimengarten
8,58 kWp —
Ertrag 2007 = 8836 kWh = 1029,93 kWh/kWp



PV—Anlage Hühnricks in Magdeburg,
Rotkehlchenstraße
4,59 kWp —
Ertrag 2007 = 4290 kWh = 934,64 kWh (ab 16.01.07)



PV—Anlage Zimmermann
5,18 kWp —
Ertrag 2007 = 4720 kWh = 911 kWh / kWp



PV—Anlage Teige in Farsleben, Schrickter Weg
3,15 kWp —
Ertrag 2007 = 2952 kWh = 937,14 kWh/kWp

Weitere Referenzen finden Sie unter
www.pv-referenz.de und www.scn-energy.de